

**Anzeige der Hundehaltung gemäß § 6 HundehV**

(Bitte vollständig und deutlich in Blockschrift oder Maschinenschrift ausfüllen.)

Ich zeige die Hundehaltung eines Hundes im Sinne von § 6 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg an und mache hierzu folgende Angaben:

**I. Angaben zu meiner Person**

Familienname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Telefonnummer\*: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

**II. Angaben zum Hund**

Der Hund wird in der Gemeinde gehalten seit: \_\_\_\_\_

Hunderasse/-gruppe, Kreuzung: \_\_\_\_\_

Wurfdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Widerristhöhe: \_\_\_\_\_

Gewicht: \_\_\_\_\_

Ruf-/Zuchtnamen: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Chipnummer: \_\_\_\_\_

besondere Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\* *freiwillige Angabe*

Wurden für den Hund bereits Steuern gezahlt?  ja  nein

bis (Datum): \_\_\_\_\_ in der Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_

Sonstige Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
(z.B. über Steuerbefreiung/-ermäßigung)

**III. Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß § 12 HundehV** (nur bei Hunden die über 20 kg wiegen oder einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm haben)

Ich versichere, dass ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beantragt habe.

**Hinweis**

1. Ein in Punkt III. benanntes Führungszeugnis ist spätestens bei der Behörde vorzulegen, wenn Ihr Hund das erste Lebensjahr vollendet hat.
2. Wir empfehlen die Angabe der Telefonnummer, da Sie im Falle eines ungewollten Entweichens Ihres Hundes bei dessen Aufgreifen von uns kontaktiert werden können.
3. Sie können uns ebenfalls ein Bild von Ihrem Hund per E-Mail ([sicherheit@lehnin.de](mailto:sicherheit@lehnin.de)) zukommen lassen, um bei Entweichen Ihres Hundes eine Besitzerzuordnung zu erleichtern.

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach Art. 7 EU-DSGVO**

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur so lange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Wir weisen auf Ihr Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, dem Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO und dem Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO hin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Kloster Lehnin finden Sie unter <http://www.klosterlehnin.de> oder sprechen Sie den Mitarbeiter/In gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anzeigepflichtigen

**Bitte zurücksenden an:**

Gemeinde Kloster Lehnin  
FB2 – Bürgerservice, Recht und Ordnung, Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin